



Europäisch notifizierte Stelle  
Kennnummer 0736



**DGUV Test**  
Prüf- und Zertifizierungsstelle  
BG Verkehr  
Dienststelle Schiffssicherheit

## EG-Baumusterprüfbescheinigung (Modul B)

Zulassungs-Nr. **110.068**

Name und Adresse des Herstellers: **Lethe GmbH  
Seehafenstraße 17  
21079 Hamburg (Deutschland)**

Ausstellungsdatum: **04.05.2015**

Nummer & Bezeichnung des Gegenstandes: **A.1/3.16 – Feuertüren**

---

Produktbezeichnung: **Einflügelige Klapptür Typ A-60**

Typ: **Einflügelige Klapptür LL-D3-A60-co1050**

Bestimmungsgemäße Verwendung: **Tür Typ "A" gemäß SOLAS 74/88 Reg. II-2/9, neueste Fassung.**

---

Prüfgrundlage (spezieller Standard): **IMO-Entschließung MSC.307(88)-(FTP-Code 2010)\*  
\*) = nicht anwendbar, entsprechend Kapitel 8.3 der IMO Entschließung MSC.307(88)  
IMO-Entschließung MSC.61(67)-(FTP-Code), Anlage 1, Teil 3  
IMO MSC.1/Rundshr. 1319\*\*  
\*\*) = nicht anwendbar**

Bemerkungen: **siehe Seite 2 und Seite 3**

Das geprüfte Baumuster entspricht den einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie 96/98/EG (Schiffsausrüstung) in der jeweils geltenden Fassung (zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/52/EU) vorbehaltlich der Auflagen im Anhang des Zertifikats.

Diese Bescheinigung darf nur in Verbindung mit Modul **D, E oder F** dieser Richtlinie genutzt werden.

Diese Bescheinigung wird spätestens ungültig am: **03.05.2020**



Unterschrift (Bork)

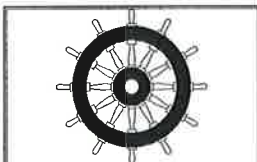


Für eingebaute Einrichtungen bleibt die Zulassung über das Gültigkeitsdatum hinaus bis auf Widerruf in Kraft!

**Note 1: Dieses Zertifikat wird ungültig, wenn der Hersteller Änderungen oder Modifikationen jeglicher Art am zugelassenen Produkt durchgeführt hat, die nicht der benannten Stelle gemeldet und mit ihr abgestimmt wurden.**

**Note 2: Sollten spezielle Regeln oder Prüf-Standards für die o.g. Ausrüstung während der Gültigkeit des Zertifikates geändert werden, muss das Produkt neu getestet werden, bevor es nach Inkrafttreten der Änderungen an Bord geliefert wird.**

**Note 3: Das Konformitätskennzeichen darf an o.g. zugelassener Ausrüstung nur angebracht und eine "Declaration of Conformity" vom Hersteller nur ausgestellt werden, wenn die Produktionsüberwachungs-Module (D, E oder F) des Anhangs B der Richtlinie voll eingehalten und durch die „benannte Stelle“ im Rahmen eines schriftlichen Vertrages mit dem Hersteller überwacht werden.**



xxxx/yy

**Note 4: "Steuerrad" Format**

YY Die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem das Konformitätskennzeichen angebracht wurde.

XXXX Nummer der benannten Stelle, die die Qualitätssicherung beim Hersteller überwacht.

## **Technische Daten / geprüfte Zeichnungen sowie Bedingungen und Auflagen:**

1.  
Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung stützt sich auf folgende Dokumente:
  - Prüfbericht Nr. GV08/6241.1 des "Brandversuchshaus Hamburg", 22767 Hamburg (DE), ausgestellt am 22.10.2009.
  - Bescheinigung Nr. AS-10-02-Lethe(2) des "Brandversuchshaus Hamburg", 22767 Hamburg (DE), vom 17.02.2010.
  - Brandtechnische Beurteilung Nr. 20643705 der "DMT GmbH & Co. KG", 44137 Dortmund (DE) vom 02.04.2015.
  - Schreiben der Fa. Lethe GmbH (Herr M. Erdmann) vom 09.04.2015.
2.  
Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung setzt voraus, dass der Aufbau der einflügeligen Klapptür mit Fenster, Schlauchpforte und Kabelkanal vom Typ A-60 in allen Einzelheiten mit der Konstruktion übereinstimmt, die aus der Ziffern 4.2 und den Anlagen Nr. 6 - 15 zum Prüfbericht Nr. GV08/6241.1 sowie den Anlagen Nr. 2.1 bis 2.8 zur Brandtechnische Beurteilung Nr. 20643705 ersichtlich sind.
3.  
Alle Abmessungen des zum Einbau kommenden einflügeligen Klapptür mit Fenster, Schlauchpforte und Kabelkanal vom Typ A-60 müssen den Zeichnungen und der Materialliste FT-LL-D3-A60\_01\_A (Rev.A), der Zeichnung Nr. V6 1043 und der Konstruktionsbeschreibung (Anlagen Nr. 6 - 15 zum Prüfbericht Nr. GV08/6241.1) sowie den Anlagen Nr. 2.1 bis 2.8 zur Brandtechnische Beurteilung Nr. 20643705 entsprechen.  
Sie dürfen nur mit Zustimmung der Prüf- und Zertifizierungsstelle der Dienststelle Schiffssicherheit geändert werden.
4.  
Das max. lichte Türmaß beträgt 1050 mm x 2100 mm (Breite x Höhe).
5.  
Die Gesamtdicke der Tür beträgt ca. 51 mm.
6.  
Als Verglasung ist "Promaglas 60 Typ 1" (Dicke 25 mm) zu verwenden.  
Die Glasdurchsicht beträgt max. 500 mm x 500 mm.
7.  
Das lichte Maß der Schlauchpforte ist 200 mm x 200 mm.
8.  
Folgende Isoliermaterialien sind zu verwenden:
  - SeaRoxSL 440 bzw. Rockwool Marine Slab 150 (Rohdichte 150 kg/m<sup>3</sup>)  
EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. MED-B-8714, ausgestellt von Det Norske Veritas  
und
  - Promatect-H (Rohdichte 870 kg/m<sup>3</sup>)  
EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. 107.103, ausgestellt von der Dienststelle Schiffssicherheit.
9.  
Für den in dem Prüfbericht Nr. GV08/6241.1 und der Brandtechnische Beurteilung Nr. 20643705 aufgeführten nichtbrennbaren Isolierstoff darf ein anderer verwendet werden, wenn seine Zusammensetzung und seine physikalischen Eigenschaften (z.B. Wärmeleitfähigkeit, Dichte und Materialdicke) mit denen des geprüften Materials übereinstimmen und der Isolierstoff gemäß Richtlinie 96/98, neueste Fassung, zugelassen ist.  
Dieses ist der Dienststelle Schiffssicherheit vorab schriftlich nachzuweisen.
10.  
Als Klebstoff ist "Promat-Kleber K84" zu verwenden.
11.  
Zur Verwendung kommendes Beschichtungsmaterial muss schwerentflammbar und von einer Prüf- und Zertifizierungsstelle zugelassen sein.

## **Technische Daten / geprüfte Zeichnungen sowie Bedingungen und Auflagen:**

12.

Zur Verwendung kommende Türdichtungen müssen schwerentflammbar und / oder von der Dienststelle Schiffssicherheit anerkannt sein.

13.

Sämtliche Beschläge wie z.B. Scharniere, Schlösser, Türgriffe, Drücker und Schließbolzen müssen dem Absatz 2.3.2.2 der IMO-Entschlüsselung MSC.307(88)-(FTP-Code 2010), Anlage 1, Teil 3 entsprechen.

14.

Die in den Handel kommenden Klapptüren mit Fenster, Schlauchpforte und Kabelkanal sind entsprechend Artikel 11 der Richtlinie 96/98/EG des Rates vom 20. Dezember 1996 über Schiffsausrüstung zu kennzeichnen.

15.

Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung ersetzt die alte EG-Baumusterprüfbescheinigung, ausgestellt am 13.11.2014 mit einer Laufzeit bis zum 12.11.2019.

16.

Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur in vollem Wortlaut veröffentlicht oder Dritten übermittelt werden.